**Anmeldung zum Bergzeitfahren (BZF) zum Mittelpunkt Bayerns am 07.08.22**

Abzugeben vor Ort

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Vorname

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Nachname

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

PLZ / Ort

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Email-Adresse

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Jahrgang

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Telefon (optional)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Team (optional)

**Einverständniserklärung**

Hiermit erkläre ich, dass ich die auf der Rückseite genannten Teilnahmebedingungen gelesen und verstanden habe.
Ich stimme einer Teilnahme bzw. der Teilnahme meines Kindes/Erziehungsbefohlenen an der Veranstaltung unter Einhaltung der Teilnahmebedingungen vollumfänglich zu.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum und Unterschrift der teilnehmenden Person bzw. der Eltern/Erziehungsberechtigten

**\* Teilnahmebedingungen und Haftungsausschluss
für die Teilnahme am „Bergzeitfahren (BZF) zum Mittelpunkt Bayerns“ am 07.08.22**

**Einverständniserklärung**

***Hiermit erkläre ich, dass ich die untenstehend genannten Teilnahmebedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert habe.
Ich stimme einer Teilnahme bzw. der Teilnahme meines Kindes/Erziehungsbefohlenen an der Veranstaltung unter Einhaltung der Teilnahmebedingungen vollumfänglich zu.***

**§ 1 Geltungsbereich**

1. **Veranstalter** ist der VfB Kipfenberg.
2. **Organisatoren** sind die folgenden Personen: Florian Rausch, Thomas Heller
3. Die **Teilnahmebedingungen** regeln das zwischen den Teilnehmern und dem Veranstalter zustande gekommene Rechtsverhältnis (Organisationsvertrag). Änderungen, die unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Teilnehmer erfolgen und die vom Veranstalter im Internet oder in Schriftform bekannt gegeben werden, werden ohne weiteres Vertragsbestandteil.
4. Sämtliche **Erklärungen** eines Teilnehmers gegenüber dem Veranstalter sind an die in Absatz 1 genannten Organisatoren schriftlich zu richten.

**§ 2 Anmeldung und Teilnahmemodalitäten**

1. **Anmeldung** – Die Teilnahme ist gebunden an eine rechtzeitige, schriftliche Anmeldung vor Ort sowie einer unmittelbaren Begleichung der Anmeldegebühr in Höhe von **EUR 12 für Erwachsene/Nichtmitglieder** und der Unterzeichnung der Teilnahmebedingungen inkl. Haftungsausschluss am Tage der Veranstaltung. Die Anmeldung ist nur gültig, wenn alle Bedingungen erfüllt sind. Anmeldeschluss ist 20 min. vor dem Start. Für Minderjährige Teilnehmer ist die vorliegende Erklärung durch eine erziehungsberechtigte Person zu unterschreiben.
2. **Wetter**/Randbedingungen – Die Veranstaltung wird bei jeder Witterung und bei allen Streckenzuständen pünktlich gestartet und bis zum geplanten Ende ausgetragen. Eine Verschiebung der Veranstaltung ist nicht vorgesehen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung bei schlechter Witterung zum Schutz der Teilnehmer ersatzlos zu streichen.
3. **Sicherheit** – Jeder Teilnehmer ist verpflichtet eigenverantwortlich für die eigene Sicherheit zu sorgen. Des Weiteren ist auf die Einhaltung allgemeingültiger Verkehrsregeln sowie auf die Rücksichtnahme gegenüber anderen Teilnehmern zu achten. Der Veranstalter wird durch die Platzierung von Streckenposten und abschnittsweiser Straßenabsperrung für einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung sorgen. Den Anweisungen der Streckenposten ist in jedem Fall Folge zu leisten. Verstöße gegen den Fair-Play Gedanken der Veranstaltung haben den Ausschluss von der Veranstaltung zur Folge.
4. **Rückerstattung** der Anmeldegebühr – Die entrichtete Anmeldegebühr stellt eine Aufwandsentschädigung dar, die dem vom Veranstalter genannten Zweck zugutekommt.Eine Rückerstattung aufgrund einer Nichtteilnahme sowie aufgrund der Absage der Veranstaltung ist deshalb ausgeschlossen.

**§ 3 Teilnahme Minderjähriger**

1. **Anmeldung** – Die Anmeldung einer Minderjährigen Person erfolgt durch die Eltern oder Erziehungsberechtigten dieser. Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche ab 13 Jahren.
2. **Sicherheit** – Für die Sicherheit der Minderjährigen Teilnehmer während der gesamten Veranstaltung sind ausschließlich die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten verantwortlich. Der Veranstalter wird durch die Wahl der Streckenführung eine Gefährdung durch Verkehr oder sonstige Hindernisse bestmöglich ausschließen.

**§ 4 Haftungsausschluss**

1. Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht **keine** **Schadensersatzpflicht** des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.
2. **Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers** im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand sowie seine sportliche Leistungsfähigkeit vorher zu überprüfen. Der Veranstalter ist berechtigt, bei Anzeichen einer Gesundheitsgefährdung jeden Teilnehmer auch ohne Ersatz von der Veranstaltung auszuschließen.
3. **Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden an der Ausrüstung** (Rad, Material, Kleidung, etc.).
4. Die Haftung für Minderjährige, die an der Veranstaltung teilnehmen liegt vollumfänglich bei den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Eine Haftung durch den Veranstalter ist ausgeschlossen.

**§ 5 Datenerhebung und -verwertung**

1. Die bei Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen **personenbezogenen Daten** werden gespeichert und nur zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.
2. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten **Fotos, Filmaufnahmen und Interviews** des Teilnehmers in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, DVD, etc.) ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden können. Sollte der Teilnehmer dies nicht wünschen, wird er dies dem Veranstalter vor Beginn des Laufs schriftlich mitteilen.
3. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die gem. Abs. 1 erhobenen personenbezogenen Daten an einen kommerziellen Dritten zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen im Internet weitergegeben werden können. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Weitergabe zu diesem Zweck ein.
4. Es werden Name, Vorname, Team/Verein, Geschlecht (m/w), Geburtsjahr, Startnummer und die Zeiten des Teilnehmers zur Darstellung von Ergebnislisten in allen relevanten Veranstaltungsbegleitenden Medien (Druckerzeugnisse wie Teilnehmerliste, Ergebnisliste sowie Internet) abgedruckt bzw. veröffentlicht. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein.
5. Jeder Teilnehmer versichert die Richtigkeit der von ihm gemachten Angaben und dass die Startnummer nicht an andere Personen weitergegeben wird.

**§ 6 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.